

# Kündigung befristeter Verträge NRW

## Beitrag von „Talida“ vom 19. März 2008 00:36

Hello heiga,

leider ist es rechtlich so, dass du nach der Probezeit die Kündigungsfrist einhalten musst (richtet sich nach der Länge deines Vertrages). Das Schulamt stimmt einem Auflösungsvertrag zu, wenn du dich durch einen neuen Vertrag besser stehst, d.h. wenn dein neuer Vertrag z.B. über mehr Stunden läuft. Da bei dir verschiedene Schulämter betroffen sind, haben beide natürlich das Gefühl, gegeneinander ausgespielt zu werden. Ich würde mich an den Personalrat wenden und um Rat und evtl. Vermittlung bitten. Im Übrigen gibt es noch dieses Schreiben, das ich dem zuständigen Sachbearbeiter ruhig mal unter die Nase halten würde!

### VBE

Optional: dein bisheriges Schulamt bitten, dir einen Zusatzvertrag über eine Mindeststundenanzahl für die Sommerferien zu geben. Dann landest du bei der ARGE nicht sofort auf der Lehrerhasserliste ... Aber auch hierbei: Personalrat einschalten! Es ist genug Geld da. Die Sachbearbeiter können nur manchmal nicht zählen ...

Viel Glück  
Talida